

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend 90% Ausländeranteil im Jugendhaus, eingereicht von Gemeinderätin Natalie Rickli (SVP)

Am 30. August 2004 reichte Gemeinderätin Natalie Rickli mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der SVP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

"An der GGR-Sitzung vom 10. Januar 2000 wurde der Subventions- und Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Jugendhaus Winterthur zugestimmt. Offenbar hat der Stadtrat von der Verlängerungsmöglichkeit, nämlich den Vertrag in Eigenkompetenz um weitere vier Jahre zu verlängern, anfangs dieses Jahres Gebrauch gemacht. Weder die Vereinbarung selber noch die Voten im Rat liessen seinerzeit erkennen, dass es unter den Jugendhaus-Besuchern einen hohen Ausländeranteil hat. Gemäss Departement Kulturelles sind von den jugendlichen Besuchern aktuell ca. 90% Ausländer und ca. 10% Schweizer.

Die jährliche Subvention von Fr. 400'000 (Fr. 340'000 Subventionsbeitrag und Fr. 60'000 Miete Liegenschaft Steinberggasse 31) ist also kein Beitrag für Jugendliche im Bereich der offenen Jugendarbeit, wie dies in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist, sondern es ist eine eindeutige weitere Subvention im Integrationsbereich.

Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich der Ausländeranteil im Jugendhaus seit dem Jahr 2000 entwickelt?*
- 2. Warum sind nur 10% der Besucher Schweizer? Wurde diesbezüglich bei Schweizer Jugendlichen eine Umfrage oder ähnliches gemacht, warum sie das Jugendhaus nicht besuchen?*
- 3. Aus welchen Gründen hat der Stadtrat im Januar dieses Jahres den Vertrag mit dem Jugendhaus um weitere vier Jahre verlängert?*
- 4. War der hohe Ausländeranteil Gegenstand der Diskussion um eine Verlängerung?*
- 5. Bezeichnet der Stadtrat das Jugendhaus immer noch als eine sehr niederschwellige Anlauf- und Hilfsstelle für Jugendliche? Wie hat sich die Situation diesbezüglich entwickelt?*
- 6. Hat sich der Stadtrat bereits Gedanken gemacht, wie und ob er das Jugendhaus künftig zu unterstützen gedenkt?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die offene Jugendarbeit – dazu gehören das Jugendhaus, die Mobile Jugendarbeit, Midnight-Basket, Quartierjugendtreffs usw. – hat in der Stadt Winterthur eine wichtige Funktion bei der Sozialisation und der Integration Jugendlicher in die Gesellschaft. Der grössere Teil der Jugendlichen findet in den verschiedenen privaten Freizeitangeboten (Pfadi, Sportclubs etc.) gute Sozialisationsfelder ausserhalb der Familie. In Winterthur fallen jedoch ca. 10% oder 1'000 Jugendliche aus den primären Sozialisationsnetzen, wie Familie, Schule etc. Gerade für diese wenig integrierten Jugendlichen sind die Angebote der offenen Jugendarbeit in ihrer Vielfalt und Zielgruppenorientierung notwendig. Sie fördern die Gesellschaftsfähigkeit

und Eigenständigkeit der jungen Menschen und leisten ergänzende Präventionsarbeit. Das Jugendhaus bildet innerhalb dieser Angebote einen zentralen Stützpunkt.

Jugendliche in der Pubertät und Adoleszenz pflegen ihre sozialen Kontakte in Gruppen Gleichgesinnter. Sie suchen in ihrem entwicklungsbedingten Ablösungsprozess von der Familie aber auch erwachsene Bezugspersonen neben den "traditionellen" Autoritäten wie Eltern, Lehrpersonen oder Lehrmeisterinnen und Lehrmeister. Hier nimmt die offene Jugendarbeit mit professionellen Jugendarbeiterinnen und -arbeitern für die gesellschaftliche Integration Jugendlicher eine wichtige Funktion ein. Die Zielsetzungen der Sozialisation und gesellschaftlichen Integration gelten für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit unabhängig von der Herkunft der Jugendlichen.

Auch das Angebot des Jugendhauses ist nicht speziell auf schweizerische oder ausländische Jugendliche ausgerichtet, sondern auf die Jugendhilfe im Allgemeinen. So geht es nicht darum, ausländische Jugendliche in der Schweiz zu integrieren. Vielmehr verfolgt das Angebot des Jugendhauses das Ziel, Jugendliche bei der Eingliederung in die Gesellschaft bzw. Arbeitswelt zu unterstützen – unabhängig davon, ob sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie hat sich der Ausländeranteil im Jugendhaus seit dem Jahr 2000 entwickelt?“

Da das Jugendhaus die Besucherdaten nicht systematisch erfasst, um damit auch seine Funktion als möglichst niederschwellige Jugendeinrichtung zu gewährleisten, kann diese Frage nicht im Detail beantwortet werden. Es zeigt sich aber, dass das Jugendhaus schon seit Jahren von 100 bis 120 jugendlichen "Stammgästen" besucht wird, d.h. diese Jugendlichen frequentieren das Jugendhaus zwei bis drei Mal pro Woche. Gemäss einer mündlich vorgenommenen Umfrage durch das Leitungsteam im Herbst 2004 besitzen über 40% dieser Jugendlichen das Schweizer Bürgerrecht.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind im Jahre 2004 sechs grössere Veranstaltungen (z.B. Ska-Konzerte) mit jeweils 200 bis 300 Besucherinnen und Besuchern, mehrheitlich Schweizer Jugendlichen, durchgeführt worden. Initiiert und mitgestaltet wurden diese Veranstaltungen von Schweizer Jugendlichen (Kantonsschülerinnen und -schüler). Generell ist der Ausländeranteil im Jugendhaus rückläufig.

Zur Frage 2:

„Warum sind nur 10% der Besucher Schweizer? Wurde diesbezüglich bei Schweizer Jugendlichen eine Umfrage oder ähnliches gemacht, warum sie das Jugendhaus nicht besuchen?“

Ein Grossteil (bis ca. 90%) der Jugendlichen im Jugendhaus hat einen Migrationshintergrund, wengleich diese Jugendlichen immer mehr auch das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Tendenziell frequentieren seit den 90er-Jahren immer mehr Migrationsjugendliche offene Jugendeinrichtungen wie das Jugendhaus. Sie sind allgemein weniger privilegiert als Schweizer Jugendliche und nutzen deshalb niederschwellige Jugendeinrichtungen ohne Konsumzwang intensiver. Das Jugendhaus übernimmt in der Stadt Winterthur gerade für diese Jugendlichen eine wichtige Aufgabe als Anlaufstelle.

Die allgemein hohen Besucherfrequenzen weisen den Bedarf aus. Darum hat die Jugendhausleitung bisher auf repräsentative Umfragen verzichtet.

Zur Frage 3:

„Aus welchen Gründen hat der Stadtrat im Januar dieses Jahres den Vertrag mit dem Jugendhaus um weitere vier Jahre verlängert?“

Die Vereinbarung mit dem Trägerverein Jugendhaus Winterthur wurde vom Stadtrat vorerst nur um zwei, also bis Ende 2005, und nicht um vier Jahre verlängert. Die Kontinuität des gut frequentierten und professionell geleiteten Jugendhausbetriebes sollte einerseits gesichert werden, andererseits wollte der Stadtrat der dannzumal laufenden Gesamtevaluation der Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit nicht längerfristig bindend vorgreifen.

Zur Frage 4:

„War der hohe Ausländeranteil Gegenstand der Diskussion um eine Verlängerung?“

Da die Angebote des Jugendhauses zu einem recht grossen Anteil von Schweizer Jugendlichen genutzt werden und sich das Leitungsteam des Jugendhauses stets bemüht, einer "Ghetto-Bildung" einzelner Jugendgruppierungen entgegen zu wirken, war dieses Thema kein Diskussionspunkt. In Bezug auf eine Verlängerung ist der Ausländeranteil kein Kriterium, da in der Zielsetzung der Jugendarbeit nicht zwischen Jugendlichen ausländischer und schweizerischer Herkunft unterschieden wird.

Zur Frage 5:

„Bezeichnet der Stadtrat das Jugendhaus immer noch als eine sehr niederschwellige Anlaufs- und Hilfsstelle für Jugendliche? Wie hat sich die Situation diesbezüglich entwickelt?“

Das Jugendhaus bildet einen Teil im Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit in Winterthur: Das Jugendhaus im Zentrum der Stadt, mit einer professionellen Betreuung und als einziges Angebot für ältere Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, steht für eine urbanere Jugendszene bereit, die sich aus den Quartieren mit ihren engeren sozialen Kontrollmöglichkeiten verabschiedet hat. Es unterscheidet sich damit von den Quartiereinrichtungen, die – professionell betreut und um die mobile Jugendarbeit ergänzt – sich um jüngere Jugendliche in deren jeweiligem Wohn- und Schulumfeld kümmern. Der Schlussbericht der Evaluation offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bestätigt diese Funktionen und Ausrichtungen. Das Jugendhaus stellt mit seinen langen Öffnungszeiten und professionellen Betreuung somit eine zentrale Einrichtung der offenen Jugendarbeit dar, deren Niederschwelligkeit gewährleistet ist.

Seitens des Zielpublikums besteht nach wie vor eine grosse Akzeptanz: Im Durchschnitt besuchen pro Abend ca. 50 bis 100 Jugendliche das Jugendhaus. Rund 100 bis 120 Jugendliche können als Stammkunden bzw. -kundinnen bezeichnet werden, die zwei bis drei Mal in der Woche das Jugendhaus aufsuchen. Neun verschiedene grössere Gruppierungen (Jugendcliquen) halten sich regelmässig im Jugendhaus auf. Dazu kommen ca. 50 bis 70 weitere Jugendliche, die das Haus unregelmässiger besuchen und damit zum erweiterten Stammpublikum zählen. Die Besucherinnen und Besucher kommen zu 90% aus Winterthur und der näheren Umgebung. Sie sind zu ca. 70% im Alter von 16 bis 20 Jahren und zu ca. 30% im Alter von 21 bis 24 Jahren.

Der Anteil an Jugendlichen mit Problemen (Familie, Schule, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Drogen) ist gross. Mit vielen Jugendlichen entstehen längerfristige Beziehungen: Das Jugendhaus ist damit für manche über mehrere Jahre ein wichtiger Bezugspunkt in der Adoleszenzphase.

Zur Frage 6:

„Hat sich der Stadtrat bereits Gedanken gemacht, wie und ob er das Jugendhaus künftig zu unterstützen gedenkt?“

Gemäss den nach der Evaluation 2003/2004 der offenen Jugendarbeit festgelegten Förderungsrichtlinien soll das bestehende, relativ ausgewogene Angebot erhalten bleiben. Auch wenn schwerpunktmässig die Quartierjugendarbeit stärker gefördert werden soll und die mobile Jugendarbeit ihren Aktionsradius über das ganze Stadtgebiet ausdehnen müsste, bleibt das Bedürfnis nach einer zentralen Jugendeinrichtung wie dem Jugendhaus ausgewiesen. Gemäss den Entwicklungsschwerpunkten der offenen Jugendarbeit, die aus dem Evaluationsbericht hervorgehen, sollen im Rahmen der verfügbaren Mittel die Angebote der verschiedenen Einrichtungen möglichst gut aufeinander abgestimmt werden. Im Laufe des Jahres 2005 wird mit dem Trägerverein Jugendhaus über die zukünftige Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung und über die nochmalige Verlängerung des derzeit bestehenden Subventionsvertrages verhandelt. Diese liegt in der Kompetenz des Stadtrates bis zur vertraglich vorgesehenen Ablaufzeit Ende 2007. Die Vertragsverlängerung kann mit Modifikationen sowohl der Beitragshöhe wie auch des Leistungsumfanges bzw. -inhaltes verbunden sein.

Die Stadt Winterthur erbringt für das Jugendhaus gemäss dem aktuellen Subventionsvertrag im Vergleich zu den andern von der Stadt unterstützten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit eine hohe Beitragsleistung. Der Grund liegt darin, dass in Bezug auf den Leistungsstandard und die Finanzierungsmöglichkeiten wesentliche Unterschiede zwischen den andern Einrichtungen und dem zentralen Jugendhaus bestehen:

- Das Jugendhaus ist während fünf Abenden pro Woche geöffnet im Gegensatz zu den andern Jugendtreffangeboten mit durchschnittlich zwei Öffnungen (einzelne mit einer Öffnung) pro Woche.
- Das Jugendhaus mit seiner im Vergleich zu den Quartiertreffpunkten älteren und problematischeren Benutzerschaft erfordert eine höhere Präsenz an sozialpädagogisch geschultem Personal.
- Die Quartierjugendtreffpunkte werden hauptsächlich durch die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche finanziert. Diese Finanzquellen stehen dem Jugendhaus nicht zur Verfügung.

Das Ziel des Stadtrates ist es, sowohl im öffentlichen Raum wie auch in den festen Einrichtungen ein taugliches Angebot zu gewährleisten, das den Bedürfnissen und Problemen der in Winterthur wohnhaften Jugendlichen entgegenkommt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber

A. Frauenfelder